

Ortsgemeinde Virneburg

Sitzung-Nr.: 105/OGR/047/2023

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Virneburg**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Dienstag, 31.01.2023
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 19:21 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Zilles, Torsten

1. Beigeordnete(r)

Fuchs, Frank

Beigeordnete(r)

Keppler, Carsten

Ratsmitglied

Bernhauser, Peter

Schüller, Dennis

Schumacher, Marcus

Stuntz, Lydia

Schrifführer(in)

Pung, Andreas

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied

Rech, Tobias

Thelen, Joachim

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 20.01.2023 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 4/2023 vom 26.01.2023.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Widmung von Gemeindestraßen und -wege in der Ortsgemeinde Virneburg
Vorlage: 105/132/2022

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 105/138/2022

3. Mitteilungen

4. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Widmung von Gemeindestraßen und -wege in der Ortsgemeinde Virneburg

Vorlage: 105/132/2022

1. Beschluss:

Fußweg

Der Ortsgemeinderat beschließt, den

Fußweg in Virneburg, innerhalb der Ortslage, vom Parkplatz am Gemeindehaus über die Nitzbach-Brücke bis zur Talstraße, Flur 6, Parzellen Nrn. 132/4, 169/1 tlw. u. 179/3 tlw.

entsprechend § 36 LStrG Rheinland-Pfalz als **Fußweg** förmlich zu widmen.

Durch diese Widmung erhält dieser Weg die Eigenschaft eines selbständigen Fußweges. Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Der Gebrauch des Weges ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Der Weg ist entsprechend seiner Verkehrsbedeutung als sog. *sonstige Straße* nach § 3 Ziffer 3b aa LStrG ein *selbstständiger Fußweg*.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

2. Beschluss:

Gemeindestraße Talstraße

Aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO nehmen Ortsbürgermeister Torsten Zilles sowie das Ratsmitglied Dennis Schüller nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. Den Vorsitz führt der 1. Beigeordnete Frank Fuchs.

Der Ortsgemeinderat von Virneburg beschließt, die **Gemeindestraße**

Talstraße, innerhalb der Ortslage, Flur 6, Parzellen Nrn. 10/2, 127/3, 127/12, 129/4, 179/3 tlw., 236/50 tlw., 314/4 tlw. u. 670/112

entsprechend § 36 des LStrG Rheinland-Pfalz **als öffentliche Straße** förmlich zu widmen.

Durch die Widmung erhält diese Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des § 2 LStrG. Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Der Gebrauch der Straße ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die gewidmete Straße ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung *Gemeindestraße*, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dient (§ 3 Nr. 3a LStrG).

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	2

3. Beschluss:

Gemeindestraße Burgblick

Aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO nehmen Ortsbürgermeister Torsten Zilles, der 1. Beigeordnete Frank Fuchs sowie die Ratsmitglieder Peter Bernhauser, Dennis Schüller, Marcus Schumacher sowie Lydia Stuntz nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. Den Vorsitz führt der weitere Beigeordnete Carsten Keppler.

Der Ortsgemeinderat von Virneburg beschließt, die **Gemeindestraße**

Burgblick, innerhalb der Bebauungsplangebiete „Ober der Mühle“ und „Ober der Mühle - 1. Änderung“, Flur 4, Parzellen Nrn. 762, 763/4 u. 764/3

entsprechend § 36 des LStrG Rheinland-Pfalz **als öffentliche Straße** förmlich zu widmen.

Durch die Widmung erhält diese Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des § 2 LStrG. Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Der Gebrauch der Straße ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die gewidmete Straße ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung *Gemeindestraße*, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dient (§ 3 Nr. 3a LStrG).

Abstimmungsergebnis:

Ja	1
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	6

Träger der Straßenbaulast

Träger der Straßenbaulast für die v.g. Straßen und des Fußweges ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Virneburg.

Die erfolgten Widmungen vollziehen sich erst mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung. Daher wird die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung dieser Widmungen im Mitteilungsblatt zu veranlassen.

2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 **Vorlage: 105/138/2022**

Ortsbürgermeister Torsten Zilles erläutert eingehend den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Virneburg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Form.

Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

3 Mitteilungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

4 Einwohnerfragestunde

Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 19:21 Uhr.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)